ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 10/2007

Nr. 10 / 17. Jahrgang | 22. November 2007 | Woche 47

Anger-Zentrum für Seniorenbörse fast zu eng

„Da ist ja der Teufel los", begrüßte eine Frau ihre Bekannte vor der Tür zum Anger-Zentrum, das man von der Rudolf-Breitscheid-Straße aus und zu Fuß auch von der Puschkinallee aus erreichen kann. „Jede Menge Leute, man kommt schwer durch. Aber ich hab mir gleich mal meinen Blutdruck messen lassen. Ich soll mich mehr bewegen, hah'm se gesagt, na ja. Aber die Kniee wollen ja nicht mehr so." Ein Gespräch am Vormittag der 4. Angermünder Seniorenbörse zwischen zwei älteren Damen. Und dem Seniorenbeirat ist das Problem bewusst.

Fortsetzung auf Seite 2

Bürgermeister Wolfgang Krakow dankte Eugen Wünsch für dessen Engagement unter anderem mit einem Abend für zwei Personen bei „My fair lady" an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Am Nikolaustag öffnet Gänsemarkt

Die Adventszeit eilt mit Riesenschritten auf uns zu – und damit auch der tradtionelle Angermünder Gänsemarkt, der diesmal genau zum Nikolaustag am 6. Dezember auf dem kleinen Rathausplatz zum Hohen Steinweg hin eröffnet wird. Alle Welt orakelt, dass ein kalter Winter bevorsteht. Da rüsten sich die Weihnachtsmann & Co KG und andere Anbieter schon, um ausreichend heißen Punsch und Glühwein anbieten zu können, aber auch Leckereien wie kandierte Äpfel und jede Menge weihnachtstypische Süßigkeiten und Gebäcke, vor allem Lebkuchen und Stollen.

An allen Tagen öffnet der Gänsemarkt von 12 bis 20 Uhr. Und natürlich empfängt sie das Gänsegeschnatter aus dem Gehege von Gänsepapa Otto Betker aus Frauenhagen, der seit Jahr und Tag die Weihnachtsgans Auguste und ihre Familie in die Stadt schickt. Natürlich gibt es den Weihnachtsbraten auch zu kaufen – noch lebendig, schon geschlachtet oder sogar eingefroren. Aber alle aus diesem Herbst!

Wie gewohnt lassen sich auf dem Gänsemarkt auch schöne Geschenke zu Weinachten finden – an den Ständen mit Kunsthandwerk und für weihnachtliche Artikel von Kerzen über Weihnachtskugeln bis hin zu Nußknackern.

Alljährlich kommt ein Star zum Angermünder Gänsemarkt. Das wird 2007 nicht anders sein – diesmal Gerd Christian, der 1979 alle liebenden Herzen mit „Sag ihr auch" zum Schmelzen brachte.

Weil's so beliebt ist, organisiert es die Weihnachtsmann & Co KG wieder – das Kaminholz-Wettstapeln. Was sonst noch zum Rahmenprogramm gehört: Führungen in der St. Marienkirche, die Ausstellung „Märchenhafte Bilder – Grimm´s Märchen" im Ehm Welk- und Heimatmuseum, Führungen im Museum, Historischer Stadtrundgang mit dem Nachtwächter, das Marionettentheater Kaleidoskop mit „Aschenputtel", Weihnachtskonzert mit dem Jugendblasorchester Bad Freienwalde und Weihnachtsgeschichten auf der Gänsemarktbühne.

Seniorenweihnachtsfeier am 15.12.

Liebe Senioren und Seniorinnen der Stadt Angermünde,

die Weihnachtszeit rückt näher und es beginnt die Zeit für die Vorbereitung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Angermünde für die Bürger und Bürgerinnen im höheren Lebensalter. Die Organisation des Festes erfolgt durch den Seniorenbeirat der Stadt sowie der Stadtverwaltung Angermünde.

In diesem Jahr findet die Weihnachtsfeier am Sonnabend dem 15.12.2007 in der Zeit von 14 - 18 Uhr in der Mehrzweckhalle des Gymnasiums in der Gartenstraße statt.

Ich freue mich darauf, ca. 700 Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr zu einem gemütlichen, vorweihnachtlichen Nachmittag begrüßen zu können.

Einladungen dazu erhalten Sie ab dem 26.11. bis 7.12.2007 im Rathaus in der Bürgerinformation, im „Haus der Generationen" und in der KITA „Knirpsenland" (Pestalozzistr.).

Nach der Veranstaltung steht Ihnen ein Bus der PVG GmbH zum Stadtlinientarif zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Krakow

November-Fenster

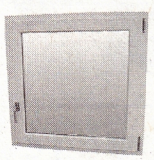

1-flügelig • weiß
86,5cm x 140,5 cm
Euro 98,-
inkl. 19% MwSt

- Wärmeschutzglas Ug=1,2 W/m²K
- Mitteldichtung BT 58 • einbruchhemmend
- Markenbeschlag Dreh-Kipp

(Preis ab Werk, solange Vorrat reicht)

Die Sicherheit gönn' ich mir.
hilzinger Fenster + Türen GmbH
Nordring 6
16278 Angermünde
Tel (03331) 2737-0
Fax (03331) 2737-30
hilzinger.de
Fenster+Türen

Anger-Zentrum für Seniorenbörse fast zu eng

Fortsetzung von Seite 1

„So erfreulich dieser Ansturm ist, so müssen wir jetzt doch überlegen, wie wir des Platzproblems Herr werden", sagt Christine Mansfeld, Vorsitzende des Angermünder Seniorenbeirats.

„Reserven gibt es eigentlich nicht mehr im Anger-Zentrum." Im Gespräch ist ein Umzug in die Innenstadt, in die Sporthalle der ehemaligen Puschkinschule. Sie wird jetzt als Altstadthalle vom Volleyballclub Angermünde betrieben – die Lage mitten in der Stadt ist günstig.

Die Senioren sind nicht nur eine Generation, die man pflegen muss und für die Einrichtungen wie Sozialstationen und Pflegeheime das Ein und Alles sind. Nein, die Senioren von heute sind oft noch sehr aktiv, nehmen engagiert am gesellschaftlichen Leben teil und wissen sehr wohl viel mit sich selbst anzufangen, verwirklichen sich auch im Alter selbst. Das erlebte man eindrucksvoll auf der Seniorenbörse. Zum Beispiel der Keramikkreis Groschetzky, der sich wöchentlich in der Werkstatt in der Einstein-Schule trifft – die kleine Ausstellung zeigte die beachtliche Kunstfertigkeit, die einige Mitglieder bereits erreicht haben. Und für andere ist das einfach eine Sache, sich sinnvoll und mit Spaß zu beschäftigen und gute Freundinnen zu treffen. Das AWO-Seniorenzentrum hat einen Chor und das Deutsche Rote Kreuz eine Tanzgruppe, andere mischen bei den Angermünder Stadtsängern mit.

Mehr als 20 Aussteller beteiligten sich an der Seniorenbörse 2007, auch solche, die den Senioren kommerzielle Angebote unterbreiten (wie Reisebüros, Seniorenresidenzen). Der topp-Verein stellte seine Kreativangebote für Senioren vor, der Handarbeitszirkel Frauenhagen war dabei und der Mundartverein Ädbeernest zeigte, dass das Plattdeutsche auch in der Uckermark noch lange nicht am Ende ist.

Zur Eröffnung brachte der Angermünder Fanfarenzug Stimmung in das dichtgefüllte Haus. Bürgermeister Wolfgang Krakow ehrte verdiente Senioren der Stadt: Eugen Wünsch, der nicht nur ein erfolgreicher Schachsportler der TSG Angermünde ist, sondern auch als Dolmetscher bei vielen Kontakten zu Polen hilfreich ist. Und Wolfgang Hohn, aktives Mitglied des Heimatvereins Angermünde.

Die Zuschauer bedachten jede Darbietung mit viel Beifall.

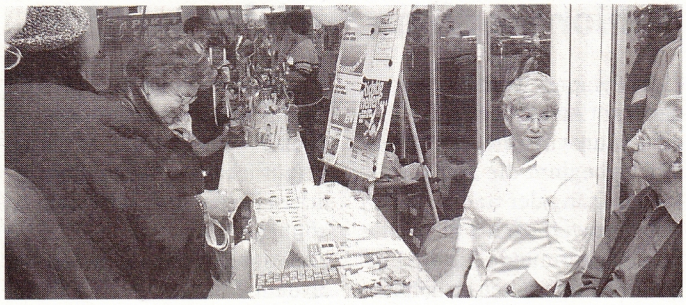

Sonja Sasse und Hans Richter vom VdK, der in der ganzen Uckermark vertreten ist, berieten die Besucher der Seniorenbörse bei Schwerbehinderten-Problemen oder wenn es um Hartz IV oder andere rechtliche Fragen ging. *Text/Fotos: M.-P. J.*

Autokummer? Service-Nr.:!

0 33 31 - 3 22 33

Autoservice Gründel & Bettac GmbH

Unterwall 1a · 16278 Angermünde

Bosch Car Service
Die Fachwerkstatt für alle Auto-Marken

BOSCH Service

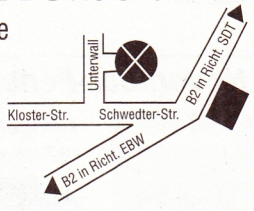

Großes Angebot an Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen aller Marken zu günstigen Preisen

Gebrauchtwagenankauf!

Das Wetter im Oktober 2007 – erste Fröste

Manchmal kann am Klimawandel nicht nur das Wetter schuld sein, sondern, wie im Fall des Septemberberichtes auch der Druckfehlerteufel. Da wurde im Text von der Beendigung des Temperaturhöhenfluges geschrieben, in der Monatsbilanz aber stand dann eine positive Abweichung. Richtig muss es lauten, das das Monatsmittel der Lufttemperatur im September 0,2 K unter dem Normalwert lag, also - 0,2 K. Auch der Oktober konnte mit keinem Temperaturüberschuss aufwarten. Während die Lufttemperatur zu Beginn des Monats (bis zum 7. Oktober) noch etwas über normal lag, war die zweite und dritte Dekade doch zu kühl. Im Monatsergebnis fiel das Mittel der Lufttemperatur dann mit -0,8 Kelvin unter dem vieljährigen Normalwert aus. Der wärmste Tag des Monats war der 17. Oktober. Hier wurde auch das Monatsmaximum der Lufttemperatur von 18,1°C erreicht. Der kälteste Tag war zweifelsohne der 22. Oktober – ein Montag – und es war Eiskratzen angesagt. Die Temperatur sank in der Nacht auf -3,1°C (am Erdboden auf -6.6°C) und kletterte am Tag auch nur auf knappe 6°C. Unter den Erwartungen blieb das monatliche Niederschlagsergebnis. An immerhin 17 Tagen gab es Regen, Sprühregen oder Regenschauer, aber als Monatssumme wurde noch nicht mal ¼ der für den Oktober normalen Niederschlagsmenge erreicht. Damit dürften dann für 2007 auch alle Hoffnungen auf das nasseste Jahr der letzten 100 Jahre dahin sein. Herbstlich-stürmisch war es im Oktober nicht. Freilich gab es 8 Tage mit böigen Winden, aber die kräftigste Böe erreichte nur 17 m/s (61 km/h bzw. Windstärke 7). Tage mit Nebel gab es 5 im Oktober. Die Sonne erfüllte nur in der nördlichen Uckermark ihr Sonnenschein-Soll. Um Angermünde fehlten etwa 4 Sonnenstunden am Durchschnittswert.

Gundolf Sperling
Wetterwarte Angermünde

Monatsbilanz

	Monatswerte aktuell	vieljährig	Differenz zum vieljährigen Mittelwert
mittlere Temperatur (°C):	8,2	9,0	- 0,8 Kelvin
Niederschlagsmenge (Liter):	8,1	33,3	- 76 %
Sonnenscheindauer (Std.):	105,5	109,3	- 3 %
Frosttage (Minimum < 0,0°C): 4		Bodenfrost: 8	

Sternchenwandern am 30. November

Zur Adventszeit starten die in der Angermünder Einkaufsmeile vereinten Geschäfte der Innenstadt drei Aktionen, um die Innenstadt zu beleben. Fester Bestandteil der Vorweihnachtszeit ist das Sternchenwandern. Das startet in diesem Jahr am Freitag, dem 30. November, wenige Tage vor dem 1. Advent – zugleich erstrahlt die Innenstadt zum ersten Mal im vorweihnachtlichen Licht. Eingeladen sind alle Kinder der Stadt, ihre Eltern und Großeltern. Der Rundgang durch die Stadt beginnt um 16.30 Uhr in der Rosenstraße Höhe Bäcker Schreiber/Bussy. Von dort geht es zur Berliner Straße, biegt dann an der Altstadthalle in die Kirchgasse ein und geht weiter zum Hohen Steinweg und zurück in die Rosenstraße.

Am Tag darauf startet wieder der Angermünder Altstadt-Adventskalender. Die aus den Vorjahren bekannte Adventstür wandert Tag für Tag von einem Geschäft zum anderen. Überall gibt es eine Überraschung. Das kann weihnachtliche Musik sein oder weihnachtliches Gebäck oder... Am 1. Dezember steht die Adventstür vor der Boutique M & S im Hohen Steinweg – dort wird es eine Modenschau geben.

Beim weihnachtlichen Gänsemarkt gestaltet die Einkaufsmeile am zweiten Tag, am 7. Dezember, das Bühnenprogramm. Dazu möchte sie gern weihnachtliche Geschichten erzählen lassen. Wer eine interessante Weihnachtsgeschichte zu erzählen weiß, die er selbst erlebt hat, die ihm jemand erzählt hat oder die er sich ausgedacht hat, kann sie selbst erzählen, vorlesen oder vorlesen lassen. Wer eine Geschichte zu erzählen hat, kann sie bei Optiker Drochner oder bei Karla Schmook in der Ehm Welk-Buchhandlung abgeben. *mpj*

Information zur Arbeitsmarktlage im Landkreis Uckermark

Im Oktober war im Landkreis Uckermark nochmals ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Im Verantwortungsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sank die Anzahl der arbeitslos gemeldeten im Rechtskreis des SGB II erstmals unter die 11.000 - Marke. Mit 10.813 arbeitslos Gemeldeten kann der Landkreis Uckermark ein noch nie erreichtes positives Ergebnis feststellen.

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist im Vergleich zum Vormonat noch einmal deutlich um 115 im Vergleich zum Vormonat gesunken und liegt bei 19.808.

Die durchaus positive Entwicklung ist auch insbesondere deshalb erfreulich, weil dem Landkreis Uckermark für 2008 erheblich weniger Mittel für die Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen zur Verfügung standen als noch 2007.

Die Förderung von Leistungen, die dem 1. Arbeitsmarkt zuzuordnen sind, behandelt der Landkreis Uckermark weiterhin prioritär. So sind allein im Oktober 209 Eingliederungszuschüsse bewilligt worden, die an Arbeitgeber gezahlt werden, um Minderleistungen der Arbeitnehmer nach langer Arbeitslosigkeit auszugleichen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Oktober für 376 Beschäftigte geschaffen worden.

Allerdings ist die Anzahl der öffentlich geförderten Beschäftigung in Form der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf gleichem Niveau wie im Vormonat. Aktuell sind im Oktober über 1.900 Teilnehmer in den MAE beschäftigt worden.

Der auch vom Bund mitgetragene Paradigmenwechsel zur längerfristigen Beschäftigung im Rahmen der öffentlich geförderten Maßnahmen wird vom Landkreis Uckermark intensiv begleitet.

Badefreuden und Kinospaß erleben – „Badebus" fährt wieder

Seit 2. November 2007 fährt für alle Angermünder Bürger jeden Freitag kostenlos der „EventTicket Bus" der PVG, ein Bus, der Badelustige in das Schwedter AquariUM oder in das Kino „FilmforUM" bringt.

Auch die Ortsteile von Angermünde werden im Fahrplan berücksichtigt und die Haltestellen durch den Bus der PVG angefahren.

Die Fahrt des „EventTicket Busses" beginnt ab 15:30 Uhr von der Haltestelle Greiffenberg, Schule, und endet mit der Ankunft um 16:32 Uhr am AquariUM.

Die Rückfahrt startet um 19:45 Uhr am ZOB.

Nachfolgend der genaue Fahrplan und eine Übersicht über die Haltestellen, die der „EventTicketBus" anfährt.

Hinfahrt:

15:30	Greiffenberg, Schule
15:31	Greiffenberg, Mitte
15:32	Greiffenberg, Zolldamm
15:33	Bruchhagen, Abzweig
15:35	Görlsdorf, Chausseehaus
15:38	Kerkow, Mitte
15:39	Angermünde, Greiffenberger Str.
15:42	Angermünde, Einkaufscenter
15:43	Angermünde, Berliner Str.
15:50	Angermünde, Bahnhof
15:52	Angermünde, Kloster
15:54	Angermünde, Schwedter Str.
15:55	Angermünde, Bildungswerk
15:56	Dobberzin
16:02	Crussow, Mitte
16:03	Crussow, Nord
16:05	Neuhof
16:23	Schwedt, Festwiese
16:25	Schwedt, ZOB
16:27	Schwedt, Handelsstraße

Rückfahrt

19:45	Schwedt, Handelsstr.
19:46	Schwedt, ZOB
19:47	Schwedt, Festwiese
20:05	Neuhof
20:07	Crussow, Nord
20:08	Crussow, Mitte
20:14	Dobberzin
20:15	Angermünde, Bildungswerk
20:16	Angermünde, Schwedter Str.
20:17	Angermünde, Kloster
20:20	Angermünde, Bahnhof
20:22	Angermünde, Berliner Str.
20:24	Angermünde, Einkaufscenter
20:26	Kerkow, Greiffenberger Str.
20:27	Kerkow, Mitte
20:29	Görlsdorf, Chausseehaus
20:31	Bruchhagen, Abzweig
20:32	Greiffenberg, Zolldamm
20:33	Greiffenberg, Mitte
20:34	Greiffenberg, Schule
20:36	Greiffenberg, Friedhof
20:40	Wilmersdorf, Mitte
20:44	Steinhöfel, Bahnübergang
20:46	Steinhöfel, Mitte

Ab Haltestelle Schwedt, Festwiese, werden die Folgehaltestellen nur bei Bedarf für Aussteiger angefahren.

Christine Bresk
Wirtschaftsförderung

MICHAEL KÜHN
Garten- und Landschaftsbau
- Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
- Baumfällungen, Gehölzschnitt, Pflanzungen
- Pflasterarbeiten, Wege- und Terrassenbau
- Grabpflege, Hausmeisterservice, Kleintransporte

Individuelle Lösungen für Ihren Garten ...auch kleine Aufträge

Michael Kühn Templiner Str. 9 16247 Joachimsthal
Funk: 0172/3175104 Tel: 033361/99316 Fax: 033361/99317

Besiegt ist nur, wer sich geschlagen gibt.

Tourismusverein legt erstmals für 2008 einen Gruppenreisekatalog vor

„Gruppenreisen nach Angermünde haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und diesem Interesse wollen wir mit dem neuen Katalog ‚Gruppenreisen Angermünde 2008/2009' entgegenkommen", sagte Johanna Henschel, Geschäftsführerin des Tourismusvereins Angermünde bei der Präsentation. „Dabei bietet der Katalog doppelten Nutzen: Er sagt interessierten Gruppen einerseits, was sie in Angermünde erleben können und ist zugleich Handwerkszeug für all jene, die Gruppen empfangen und betreuen wollen. Es hilft ihnen, Tagesprogramme zusammenzustellen oder sich mit einzelnen Bausteinen an Gruppenreiseprogrammen zu beteiligen."

Gruppenreisen sind für alle diejenigen ideal, die nicht auf sich allein gestellt in fremden Orten auf Erkundung gehen wollen, sondern dies lieber in Gemeinschaft tun und als Gruppe Angebote wie Führungen und Rundfahrten in Anspruch nehmen können, die es für ein, zwei, drei Personen in der Regel nicht gibt.

Viele Anbieter touristischer Attraktionen in Angermünde und den Ortsteilen kamen zur Präsentation des Gruppenkatalogs.

Der Katalog basiert auf einer EU-Projektförderung der Jahre 2003 bis 2005 zum „Aufbau eines Netzwerkes zwischen touristischen Dienstleistern und Erzeugern regionaler Produkte zur touristischen Vermarktung. Dazu gehörte auch das Aufarbeiten von Angeboten für Gruppentouristik.

„Inzwischen sind wir ein ganzes Stück vorangekommen und arbeiten mit zwölf Reiseveranstaltern zusammen", berichtete Johanna Henschel. „In den letzten Jahren buchten Reisegruppen vor allem Führungen durch die historische Altstadt, Kremserfahrten, Führungen in der Blumberger Mühle und Biberbahn-Fahrten. 2006 konnten wir allein bei Stadtführungen 1700 Gäste begrüßen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote in der Stadt und in den Ortsteilen, die wir in der Broschüre Gruppenreisen zusammengefasst haben."

Der Tourismusverein hat den Katalog an 110 Reiseveranstalter verschickt.

Im Abschnitt Historische Altstadt Angermünde empfiehlt das Heft neben der Stadtführung eine Orgelführung (Barockorgel von Joachim Wagner in der St. Marienkirche), eine Begehung der Ausstellung „Findlinge – Hartgesteinskulpturen" in den Außenanlagen am Mündesee, Tanz & Kaffee im Alten Speicher an Pahls Eisbar, Kennenlernen des Filzhandwerks im Atelier am Kloster und Backstubenführungen bei Bäcker Schreiber, eine Spurensuche nach Angermünder Ketzern und ihren Inquisitoren und eine Radtour auf den Spuren der Ketzer zu den Ketzerdörfern wie Kerkow.

Der Abschnitt „Angermünder Landleben" widmet sich Angeboten auf dem Lande wie Hofführungen auf dem Gut Kerkow mit Bauernmarkt, geführten Wanderungen im Lenné-Park Görlsdorf, Schäfereibesuchen in Friedrichsfelde, den Schaugarten Greiffenberg mit vielen historischen Sorten, Uckermärkische Dorfkirchenführungen in Herzsprung und Altkünkendorf. Kanutouren im Biosphärenreservat, Faszination Natur pur in der Blumberger Mühle mit Exkursionen ins Teichgebiet und die Schorfheidewälder, Radtourenvorschläge mit und ohne

Johanna Henschel erläuterte das Anliegen des Katalogs Gruppenreisen.

Begleitung, Wandertipps, Kremserfahrten-Angeboten, Pferdeparadies-Erlebnissen, Reisen ins Heidenland von Ehm Welk und Gastronomietipps – es ist beachtlich, was die Region Angermünde inzwischen Touristgruppen bieten kann und Eingang in den Katalog gefunden hat. Dazu kommen auch noch Veranstaltungstipps zum Beispiel zur 775-Jahrfeier Angermündes 2008. *mpj*

DES KÖRPERS STÜTZEN SIND DIE FÜSSE,
SORG DAFÜR, DASS ER NICHT EINBÜSSE,
WAS ER BENÖTIGT SEIN LEBEN LANG,
UND ZWAR GESUNDE FÜSSE UND
EINEN LEICHTEN GANG.

Wir, das ist das Schuhhaus Gruhn, haben die Türen zum 1.11.2007 aus Altersgründen in Angermünde geschlossen.
Dennoch bleibt ein Stück „SCHUH" in Angermünde.
Wir reparieren auch weiterhin in unserer Schuhmacherwerkstatt Ihre Schuhe.
Die Annahme ist in der Klosterstraße 22, im Textilpflegecenter Großmann.

Für die jahrelange Treue
– immerhin waren es 17 Jahre –
möchten wir unserer Kundschaft danken.

Ihr Schuhhaus Gruhn

SCHUHREPARATUR-ANNAHME

NEU

NEU

ANGERMÜNDE
KLOSTERSTR. 22
TEXTILPFLEGE-CENTER GROSSMANN

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. November 2007 – Nr. 10/2007 – 17. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis „Amtsblatt der Stadt Angermünde"

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten
2. Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten
3. Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung einer Zweitwohnsteuer
4. Satzung über das Betreiben einer Obdachloseneinrichtung der Stadt Angermünde
5. Widmungsverfügung

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 24.10.2007 folgende Satzung beschlossen:
Die Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 08.03.2007 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
Soweit der Zeitraum zwischen der Bekanntgabe des maßgeblichen Abgabenbescheids und dem Termin nach Satz 1 kürzer ist als ein Monat, tritt die Fälligkeit einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids ein.

Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.02.2004 in Kraft

Angermünde, den 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 25.10.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister

Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 24.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S.14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse". Die Stadt Angermünde ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ". Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen folgende Flächen: von der Gemarkung 1101 Altkünkendorf - alle Flurstücke der Flur 7, von der Gemarkung 1102 Angermünde - Flur 15, Flurstücke 73 und 74, von der Gemarkung 2005 Bölkendorf - alle Flurstücke, von der Gemarkung 1148 Herzsprung - alle Flurstücke der Flure 2 und 3 sowie von Flur 1 die Flurstücke 145, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167; 168, 169, 173, 194, 195, 197, 198, 199, 207, 208, von der Gemarkung 1178 Schmargendorf - Flur 1, Flurstücke 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 24/3, 25, 52, 53, 64/1, 64/2, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 105, 106, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 153, 154, Flur 2, Flurstücke 40, 151, 152/1, 152/2, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 154, 155, 156, 157/1, 157/2, 159, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162, 163, 164, 165/1, 166, 167, 168/1, 169/1, 170, 171, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 201, 202, 207, 219, 221/2, 221/3, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 249, 250, 251, 252, 255, 256, 257, 258, 275, 276, 277, 278, Flur 3, Flurstücke 1, 3, 4, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25, 26/1, 26/3, 26/5, 26/6, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 45/3, 48, 49/1, 50, 51/1, 51/2, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109,110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 124, 125/1, 125/3, 125/4, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, Flur 4 alle Flurstücke.

§ 2
Abgabetatbestand

(1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer der grundsteuerpflichtigen Grundstücke um. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(2) Die Umlage entsteht am 31.12. des Jahres für das die Verbandsbeiträge zu zahlen sind.

§ 3
Abgabeschuldner

(1) Abgabeschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§2 Abs.2) Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Abgabeschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Abgabemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter gerundete Grundstücksfläche im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabe.

§ 5
Abgabesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche im Verbandsgebiet

a) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" **0,000964€**,
b) des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" **0,000683€**.

§ 6
Fälligkeit der Abgabe

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten.

§ 7
Vorausleistungen

Auf die Umlage können Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlic endgültigen Umlage verlangt werden. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

Die Vorausleistungspflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, in dem die Stadt für das Grundstück Pflichtmitglied im Wasser- und Bodenverband gemäß §1 ist (Mitgliedsjahr).

Vorausleistungspflichtig ist der Grundstückseigentümer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers. Mehrere Pflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Vorausleistung ist am 15. November des Mitgliedsjahres, jedoch nicht vor Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des die Vorausleistung festsetzenden Bescheides zu entrichten.

Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Umlageschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende insbesondere aufgrund zwischenzeitlichem Eigentums- oder Erbbaurechtswechsels nicht umlagepflichtig ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 Kraft

Angermünde, den 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 25.10.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 25.10.2007

Krakow
Bürgermeister

Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – Gemeindeordnung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 155) zul. geä. durch Gesetz vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46) und des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174) zul. geä. durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung vom 24.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Stadt Angermünde eine Zweitwohnung innehat.
Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass der Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.
(3) Zweitwohnungen sind insbesondere auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§ 313 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 Gbl. I Nr. 27, S. 465) errichtet worden sind.
(4) Als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die über mindestens 24 m² Wohnfläche und ein Fenster, Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe, Voraussetzungen zum Kochen und zur Beheizung verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.
(5) Nicht der Steuerpflicht unterliegen Gartenlauben i.S.d. § 3 Abs. 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2538). Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhabern vor dem 03.10.1989 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde (§ 20 a Satz 1 Nr. 8 BKleingG).
(6) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld ohne Einbeziehung von Betriebskosten für ein Jahr zu entrichten hat (Nettokaltmiete) bzw. zu entrichten hätte, wenn er Mieter oder Pächter wäre.
(3) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen sind oder für die eine Miete unter Einschluss von nicht gesondert abgerechneten Betriebskosten vereinbart ist (Bruttowarmmiete, Bruttokaltmiete). Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Miete für Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, ist die übliche Miete gemäß § 162 Abs. 1 AO auf andere sachgerechte Art zu schätzen.
(4) Abweichend von Abs. 3 Satz 2 und 3 ist als übliche Miete für Zweitwohnungen in Form von Wochenend- oder Ferienhäusern auf Erholungsgrundstücken i. S. von §§ 313- 315 Zivilgesetzbuch der DDR oder auf sonstigen Erholungsgrundstücken („Datschen") im Fall des § 3 Abs. 3 Satz 1 als übliche Miete anzusetzen:

ganzjährig nutzbare Zweitwohnungen:	3,00 /qm/Monat
nur saisonweise nutzbare Zweitwohnungen:	1,50 /qm/Monat

(5) Für eine Wohnflächenberechnung sind die § 2 Abs. 1 und 2, § 3 und § 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFlV) v. 25.11.2003 analog anzuwenden, wobei § 4 Ziffer 4 mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass der gesetzlich festgelegte Regelfall anzuwenden ist. Ist die Berechnung nach § 5 Wohnflächenverordnung für den Steuerpflichtigen günstiger, kann dieser Wert herangezogen werden.

§ 4
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 12 v.H. des Mietaufwandes.
(2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
(3) Hat der Steuerpflichtige mehr als 2 minderjährige Kinder, so wird die Steuerschuld nach Abs. 1 und 2 auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

§ 5
Entstehen und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld für ein Haushaltsjahr entsteht am 01. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem Beginn des Kalendervierteljahres, in das der Beginn der Inbesitznahme der Zweitwohnung fällt.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.
(3) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt.
Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
(4) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(5) In Fällen des Abs. 2 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6
Anzeigepflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Angermünde innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Angermünde innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 7
Mitteilungspflichten

(1) Die im § 2 Abs. 1 und 6 genannten Personen sind verpflichtet,
- der Stadt Angermünde bei Änderung des Mietaufwandes zum 15. Januar eines jeden Jahres
- oder wenn eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen wird , den Mietaufwand bei Anzeige

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde mitzuteilen:
a) den jährlichen Mietaufwand (§ 3 Abs. 2) für die Wohnung, die der Zweitwohnungssteuer unterliegt und
b) ob die der Zweitwohnungssteuer unterliegende Wohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder für die eine Miete unter Einschluss von nicht gesondert abgerechneten Betriebskosten vereinbart ist, überlassen wurde.

(2) Die in § 2 Abs. 1 und 6 genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche der Wohnung und ihrer Ausstattung nach Aufforderung durch die Stadt Angermünde verpflichtet.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S. § 15 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) handelt insbesondere:
a) wer nach § 6 die Inbesitznahme, das Innehaben oder die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht innerhalb eines Monats anzeigt,
b) wer die Mitteilung nach § 7 Abs. 1 nicht bis zum Termin nach § 7 Abs. 1 Satz 1 1. und 2. Stabstrich vornimmt,
c) wer nach Aufforderung durch die Stadt Angermünde gemäß § 7 Abs. 2 nicht die Angaben zu Wohnfläche und Ausstattung mitteilt.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.1999 in Kraft. Sie tritt zum 31.12.2007 außer Kraft.

Angermünde, 29.10.2007

Krakow (Siegel)
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 29.10.2007

Krakow *(Siegel)*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 29.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 29.10.2007

Krakow *(Siegel)*
Bürgermeister

Satzung über das Betreiben einer Obdachlosen-einrichtung der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des § 5 (1), des § 35 (2) Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74; 86) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 24.10.2007 folgende Satzung:

§ 1
Einrichtungszweck

(1) Die Stadt Angermünde unterhält die Obdachloseneinrichtung (nachfolgend OLE genannt) als öffentliche Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung hilfsbedürftiger Personen, die ihres Wohnraumes verlustig gegangen sind.
(2) Die OLE befindet sich in Angermünde, Schmargendorfer Weg 7, und hat eine Kapazität von 25 Plätzen.

§ 2
Aufnahme, Unterbringung, Hausordnung

(1) In der OLE werden vorübergehend Personen aufgenommen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen.
(2) Die Aufnahme erfolgt mittels schriftlicher Einweisung durch das SG Soziales der Stadtverwaltung. In dringenden Situationen kann ein von der Stadt Angermünde Beauftragter die Übernachtung gestatten. Die schriftliche Einweisung durch das SG Soziales ist umgehend nachzuholen.
(3) Wenn festgestellt wird, dass sich Personen nur zum Schein einweisen lassen, werden sie für die Zukunft von der Benutzung der OLE ausgeschlossen.
(4) Bewohner, die unter starkem Alkoholeinfluss stehen, im Besitz von Drogen sind oder diese konsumiert haben, werden von der allgemeinen Benutzung der Räumlichkeiten der OLE ausgeschlossen.
(5) Die Unterbringung in der OLE erfolgt getrennt nach Geschlechtern und unter Beachtung von Familienverbänden. Es besteht kein Anspruch auf Unterbringung und Verbleib in Räumlichkeiten eigener Wahl.
(6) Die Bewohner der OLE sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der OLE ist die Hausordnung einzuhalten, in der die Grundsätze des gemeinschaftlichen Lebens geregelt sind.
(7) Die Bewohner haben den Weisungen und Anordnungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. dessen beauftragten Personen Folge zu leisten.

§ 3
Benutzungsgebühren

Die Benutzung der Räumlichkeiten der OLE ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der jeweils gültigen Satzung.

§ 4
Haftung/Haftungsausschluss

Der Bewohner der OLE sowie seine Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden. Für Schäden, die sich der Bewohner bzw. deren Besucher selbst bzw. gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Angermünde keine Haftung.

§ 5
Zutritt zu den Räumlichkeiten

(1) Dem SG Soziales und dessen Beauftragten obliegt die Überwachung und Einhaltung der Hausordnung. Grundsätzlich ist die Privatsphäre der Bewohner in ihren zugewiesenen Räumlichkeiten geschützt.
(2) Zur Kontrolle von Ordnung und Sauberkeit ist das SG Soziales bzw. dessen Beauftragter berechtigt, die Räumlichkeiten der Bewohner, bei deren Anwesenheit, in der Zeit von 07:00 bis 20:00 zu betreten.

(3) Wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der OLE notwendig ist, kann das SG Soziales oder dessen Beauftragter in Gegenwart eines Zeugen, die Räumlichkeiten auch ohne Einwilligung betreten.
(4) Zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren kann das Betreten auch ohne Anwesenheit von Zeugen erfolgen.

§ 6
Schlafrecht/Schlafstelle

(1) Das Schlafrecht/die Schlafstelle sind Formen der Einflussnahme auf die Bewohner zum Zweck der unmittelbaren Durchsetzung der Hausordnung. Es schränkt die Nutzung von Räumlichkeiten der OLE durch den Bewohner zeitlich und örtlich ein und wird grundsätzlich getrennt nach Geschlechtern gewährt.
(2) Schlafrecht wird durch das SG Soziales bzw. dessen Beauftragten bei Zahlungsrückständen der Benutzungsgebühr sowie bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung ausgesprochen. Als schwere Verstöße gelten insbesondere die mehr als 7-tägige unentschuldigte Abwesenheit und Tätlichkeiten gegenüber anderen Personen. Schlafrecht bedeutet, dass der Bewohner die Räumlichkeiten der OLE nur in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr nutzen darf.

§ 7
Mitwirkung

Während des Aufenthaltes in der OLE ist der Bewohner verpflichtet, an der Beseitigung der Ursachen, die zu seiner Wohnungslosigkeit geführt haben, mitzuwirken.

§ 8
Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis endet nach Aufhebung der Einweisung. Diese kann aus folgenden Gründen erfolgen:
- Nichtinanspruchnahme der Einweisung
- Fernbleiben des Bewohners über 7 Nächte ohne Abmeldung in der OLE
- bei Rückständen von zwei Monatszahlungen der Benutzungsgebühr
- bei groben Verstößen gegen die Hausordnung
- bei Begründung eines Mietverhältnisses

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Obdachloseneinrichtung der Stadt Angermünde vom 24.02.1999 außer Kraft.

Angermünde, 29.10.2007
Krakow *(Siegel)*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 29.10.2007
Krakow *(Siegel)*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über das Betreiben einer Obdachloseneinrichtung der Stadt Angermünde vom 29.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Angermünde, 29.10.2007
Krakow *(Siegel)*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Widmungsverfügung:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz erhält der auf dem Grundstück Gemarkung Angermünde, Flur 1, Flurstück 3/12 teilweise befindliche Straßenabschnitt (Kartendarstellung in Anlage) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die oben genannte Straße wird in die Straßengruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie Anliegern und Landwirtschaft für den Kfz-Verkehr zur Verfügung gestellt. Straßenbaulastträger ist die Stadt Angermünde. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24 in 16278 Angermünde einzulegen.

Angermünde, den 25.10.2007 *Krakow*
Bürgermeister

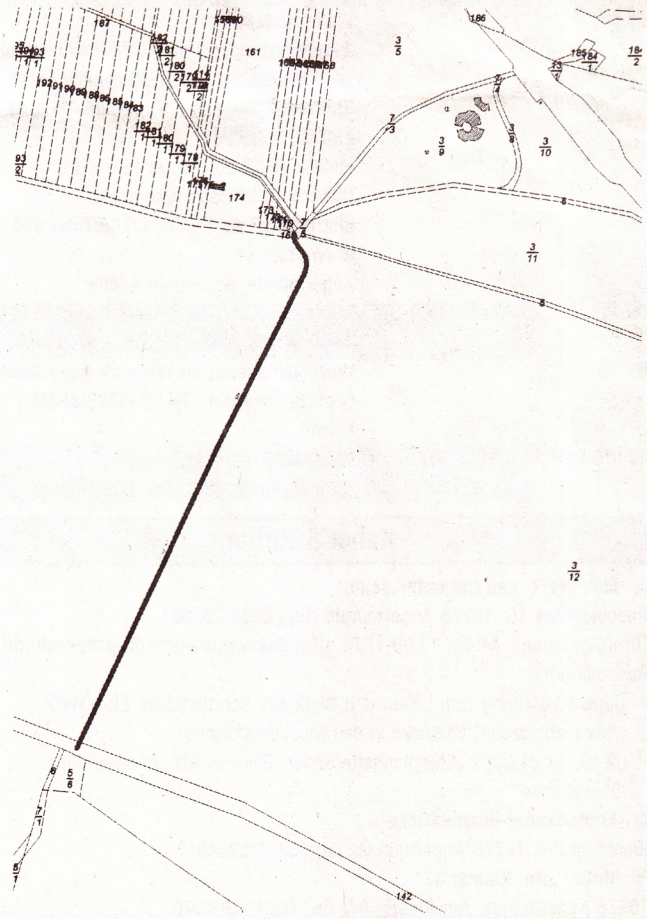

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister **Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde**
Verantwortlich: Haupt- und Rechtsamt, Herr Michael Martin **Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0**

ANGERMÜNDE

TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

November / Dezember 2007

Veranstaltungen

01.-09.12.		Marienmarkt Traditioneller Prenzlauer Weihnachtsmarkt in und um die Marienkirche, Tel.: 03984/833952
02.12.		Adventskonzert mit den Chören der „Uckermärkischen Musik- und Kunstschule“ Angermünde, Marienkirche, Tel.: 03331/20289
06.-09.12.	ganztägig	Angermünder Gänsemarkt Weihnachtsmarkt mit schnatternden Gänsen, Gänsepapa Betker – Gänse frisch, gefroren oder auf Bestellung. Glühwein, Stollen und Gebäck und „Alle Jahre wieder…Schlager, Hits und Weihnachtsmelodien“. Angermünde, Marktplatz, Tel.: 03331/297660
06.-09.12.		Weihnachtsmarkt in Schwedt Schwedt/Oder, Innenstadt, Tel.: 03332/25590
08.12.	16.00 Uhr	Weihnachtskonzert Jugendorchester, Handwerkermännerchor und Sonus-Chor des Gymnasiums "B. Brecht" aus Bad Freienwalde. Dirigent: LMD E. Salewski Einlass ab 15.00 Uhr, ab 15.30 Uhr Bläserquintett Bad Freienwalde Eintritt: 8,00 €, Tel.: 03331/297660 und www.ubtev.de Angermünde, St. Marien Kirche
09.12.	11.00-17.00 Uhr	Ausstellung und kunsthandwerklicher Basar Angermünde, Atelier Sieglinde, Fischerstr. 21
09.12.		Weihnachtsmarkt im Wildpark Schorfheide Groß Schönebeck, Tel.: 033393/65855, Eintritt.
13.-16.12.	14.00/15.00 - 21.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Templin Templin, Innenstadt, Tel.: 03987/2505

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13.00-17.00 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellungen:
- Dauerausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
- „Ans Licht geholt! Einblicke in den Museumsfundus“
- 02.12.-31.01.2008 „Märchenhafte Bilder Grimms Märchen und ihre Ilustrationen“

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249

Atelier „Am Kloster 37“
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig
Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig
geöffnet: Do 11-19 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde
16278 Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185
Leinenkleidung – kunsthandwerklich gefertigt – Aquarellbilder

Galerie am Mündesee
Werke der Hartgesteinsymposien in Altkünkendorf und Angermünde am Ufer des Mündesees

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Tierpark Angermünde
Puschkinallee 12b, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32143
Öffnungszeiten: April–Okt. tägl. 07.00–18.00 Uhr, Nov.–März 07.00–16.00 Uhr
Zooschule auf tel. Anmeldung 03331/23834

Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“
Heinrichstrasse 11, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32534, www.braue.de

Uckermärkische Wanderfreunde
Rudolf-Breitscheid-Str. 78, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33101

So, 02.12.2007 Adventswanderung
Mündesee, Einkehr Café Wannich
Treffpunkt: 13.00 Uhr Friedenspark

Do, 13.12.2007 Wanderung (7 km)
Sternfelde - Adlerquelle - Wolletzsee (Walter-Weiß-Weg)
Treffpunkt: 10.00 Uhr EDEKA-Kaufhalle

Begegnungsstätte der Volkssolidarität – Haus der Generationen
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32435
Zur Freizeitgestaltung laden wir **alle Bürger** ein, sich in unserem Haus wohl zu fühlen. Sie können nicht nur den Essensdienst in Anspruch nehmen, sondern neben vielen Freizeitaktivitäten auch mit Ihren Freunden oder Kollegen einen gemütlichen Abend verbringen. Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Mi, 21.11.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung, 1,- €
	14.30 Uhr	Die Selbsthilfegruppe der Diabetiker trifft sich
	18.30 Uhr	Weight Watchers - Gesund abnehmen 11,- €
Do, 22.11.	13.30 Uhr	Der Autor Horst Wolf liest aus seinen Büchern
Mo, 26.11.	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
Di, 27.11.	13.00 Uhr	Wer Spaß am Spielen hat, ist herzlich eingeladen
	18.30 Uhr	Wir suchen wieder den Schachmeister
	19.00 Uhr	Treffen der anonymen Alkoholiker
Mi, 28.11.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik – wer rastet der rostet
	14.30 Uhr	Versammlung des BRH's
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11.- Euro
Do, 29.11.	13.30 Uhr	Gesundheitstag – lernen gesund und fit zu bleiben
Fr, 02.12.	(Uhrzeit erfragen)	Großes Schachturnier des Schachclubs
Mo, 03.12.	19.00 Uhr	Erste Winterlieder vom Angermünder Frauenchor
Di, 04.12.	13.00 Uhr	Spielnachmittag. Wer Lust hat kann mitmachen!
	14.00 Uhr	Vorstandssitzung des BRH's
	19.00 Uhr	Treffen der anonymen Alkoholiker
Mi, 05.12.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung
	14.15 Uhr	Spielnachmittag des BRH'S
	14.30 Uhr	Diabetiker treffen sich
	18.30 Uhr	Mit Weight Watchers abnehmen
Do, 06.12.	9.00-	
	13.00 Uhr	Sprechstunde des Reiseclubs
	13.30 Uhr	Der Nikolaus kommt auch zu uns
	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier der Sozialstation.
Fr, 07.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Ortsgruppe von Fr. Vorban
Mo, 10.12.	19.00 Uhr	Der Angermünder Frauenchor singt Winterlieder
Di, 11.12.	13.00 Uhr	Der beste Kartenspieler wird gesucht
	19.00 Uhr	Treffen der anonymen Alkoholiker
Mi, 12.12.	10.30 Uhr	Wir bewegen uns: Seniorengymnastik
	18.30 Uhr	Mit Weight Watchers abnehmen
Do, 13.12.	9.00–	
	13.00 Uhr	Sprechstunde des Reiseclubs
	13.30 Uhr	Weihnachtsfeier für alle im Haus der Generationen

ANGERMÜNDE

TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

November / Dezember 2007

Für den Notfall

Apothekennotdienst

21.11.	Apotheke im Oder-Center,	Schwedt/Oder
22.11.	Apotheke an der PCK AG,	Schwedt/Oder
23.11.	Hirsch-Apotheke,	Angermünde
24.11.	Adler-Apotheke,	Gramzow
25.11.	Stadt-Apotheke,	Schwedt/Oder
26.11.	Adler-Apotheke,	Angermünde
27.11.	Löwen-Apotheke,	Eberswalde
28.11.	Apotheke am Waldrand,	Schwedt/Oder
29.11.	Ginkgo-Apotheke,	Eberswalde
30.11.	Zentral-Apotheke,	Schwedt/Oder
01.12.	Alte Apotheke,	Angermünde
02.12.	Nord-Apotheke,	Schwedt/Oder
03.12.	Finowtal-Apotheke,	Eberswalde
04.12.	Apotheke im Oder-Center,	Schwedt/Oder
05.12.	Apotheke an der PCK AG,	Schwedt/Oder
06.12.	Hirsch-Apotheke,	Angermünde
07.12.	Adler-Apotheke,	Gramzow
08.12.	Stadt-Apotheke,	Schwedt/Oder
09.12.	Adler-Apotheke,	Angermünde
10.12.	Löwen-Apotheke,	Eberswalde
11.12.	Apotheke am Waldrand,	Schwedt/Oder
12.12.	Ginkgo-Apotheke,	Eberswalde
13.12.	Zentral-Apotheke,	Schwedt/Oder

An den folgenden Sonn- und Feiertagen ist in Angermünde zusätzlich eine Apotheke von 10.00-12.00 Uhr dienstbereit:
25.11. Adler-Apotheke; **02.12.** Alte Apotheke

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10.00-12.00 Uhr u. 17.00-18.00 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 19.00 Uhr über den Privatanschluss

19.11.-25.11. Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

26.11.-02.12. Frau Berendt, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

03.12.-09.12. Frau Paul, Berliner Str. 75,16278 Angermünde
Tel.: 03331/20273 privat: 0174/9092680

10.12.-16.12. Frau Dr. Radloff, Rudolf-Breitscheid-Str. 4,
16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/21721

Krankenhaus Angermünde

Rudolf-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/271-0, Fax: 03331/271-444, Internet: www.msz-angermuende.de

Blutspendetermin

Do, 15.11. 15.30-19.00 Uhr

Hausbesuch-Notdienst

Tel.: 03331/2710
Mo, Di, Do 19.00-7.00 Uhr / Mi, Fr 13.00-7.00 Uhr / Sa, So 7.00 -7.00 Uhr

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen
	13.45 Uhr	Seniorengymnastik I
	14.30 Uhr	Seniorengymnastik II
Di	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	9.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	14.00 Uhr	Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	13.30 Uhr	Spielenachmittag

Feuerwehr/Notarzt 112 **Polizei 110**

E.ON edis –
Standort Angermünde
Am Markt 2,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0180/1213140

Gasversorgung
Angermünde GmbH
Schleusenstraße 7,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0172/3965136 oder
0172/3965137

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000
Bürgerinformation

Mo, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Di	09.00-12.00 Uhr u.13.00-18.00 Uhr

Bibliothek
Seestr. 28, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651

Mo, Di, Fr	14.00-18.00 Uhr
Do	9.00-13.00 Uhr
Sa	9.00-12.00 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/269626
Schuldnerberatung
Tel.: 03331/269628

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Lothar Schlese
Oderberger Str. 21
16278 Angermünde
03331/21626

Kfz.-Zulassung
Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701536
ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528

Mo,Di, Do	09.00 - 12.00 Uhr
Di	13.00 - 18.00 Uhr
Do	13.00 - 16.00 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

Nichtraucherwettbewerb „Be smart – don't start" gestartet

Dieser Wettbewerb, der im zurückliegenden Jahr auch in der Uckermark großen Anklang gefunden hat, bietet allen Grund- und weiterführenden Schulen die Möglichkeit zur Suchtprävention mit Spaß und Gewinnchancen.

Teilnehmen können alle 6.-10. Klassenstufen, wenn noch 90 Prozent der Schüler Nichtraucher sind.

In diesem Jahr sollen insbesondere auch die Grundschulen motiviert werden mitzumachen. Sie legen damit einen guten Grundstein für die Arbeit der weiterführenden Schulen.

Oberstes Ziel ist es, den Einstieg in den Zigarettenkonsum zu verhindern, Nichtrauchen positiv zu bewerten und natürlich auch Schülerinnen und Schüler, die bereits rauchen, zum Aufhören zu bewegen.

Den teilnehmenden Klassen winken tolle Preise. Der Hauptpreis ist wieder eine Klassenreise ins Ausland. Aber auch viele Sach- und Geldpreise gibt in den einzelnen Landkreisen zu gewinnen. Die Teilnahme ist kostenlos und wird in der Region fachlich unterstützt.

Im Schuljahr 2006/2007 hatten in der Uckermark 15 Schulen teilgenommen, elf konnten sich bei der Auswertung am Schuljahresende über attraktive Preise freuen.

Für weitere Auskünfte steht Simone Rost von der Suchtpräventionsstelle unter der Rufnummer 0173 6353097 oder Mail rost@salus-lindow.de gern zur Verfügung.

Internetforum zur öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Umsetzung der Arbeitsmarktreform kann nur im Konsens mit den regionalen Akteuren erfolgreich sein. Dazu gehören in erster Linie die Arbeitgeber, Beschäftigungsgesellschaften, die Bildungsträger sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die politischen Mandatsträger.
Die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist Ziel aller Bemühungen. Dies darf auch für Langzeitarbeitslose in strukturschwachen Regionen wie der Uckermark nicht aus den Augen verloren werden. Für unsere Region ist mittelfristig eine solche Integration nicht für alle Langzeitarbeitslosen möglich. Deshalb ist eine weitere Ausrichtung auf die öffentlich geförderte Beschäftigung begründbar. Dies hat zwischenzeitlich auch die Bundesregierung erkannt und Bundesprogramme (Kommunal-Kombi) und Gesetzesänderungen (§16a SGB II) auf den Weg gebracht.

Neben der vorrangig zu betreibenden Integration im den ersten Arbeitsmarkt sieht der Landkreis Uckermark in der öffentlich geförderten Beschäftigung einen Beitrag zur längerfristigen Aktivierung von Langzeitarbeitslosen, die nicht auf absehbare Zeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Nach den Vorstellungen der Teilnehmer auf dem Ideenworkshop kann Integration in Arbeit in Verbindung gesetzt werden mit der gesellschaftlichen Integration des jeweiligen Teilnehmers.
Wie auf dem Beschäftigungsbündnis verabredet, hat der Landkreis Uckermark mittlerweile ein Internetforum eingerichtet, das als Plattform für Meinungsbildung zur Thematik der öffentlich geförderten Beschäftigung dienen soll. Zu finden ist es unter www.uckermark.de – auf der Startseite, Rubrik Kommunen für Arbeit/Soziale Bürgerarbeit mit Internetforum.

Fischfreunde kamen in Scharen

Das gibt es nicht allzu oft in Brandenburg und schon gar nicht in der Region – das Abfischen von Zuchtteichen zur „Erntezeit" im Oktober. Bei den Görlsdorfer Fischteichen an der Blumberger Mühle ist es seit Jahr und Tag eine gute Tradition, dass sich das NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle und die Seenfischerei Angermünde zusammentun, um einen Großen Fischzug zu veranstalten. Die Angermünder, die Einwohner aus den Dörfern und viele Schwedter zieht es inzwischen am letzten Oktobersonnabend des Jahres raus an den Großen Welseteich, den die Seenfischer für das Spektakel vorbereiten – nur wenige Meter von der Bahnlinie Prenzlau – Angermünde – Berlin entfernt. Selbst aus Berlin kamen Dutzende Besucher oder sogar mehr – Nachfragen deuten daraufhin. Selbst Stammgäste sind darunter. Außerdem hatte die bei vielen ausflugslustigen Berlinern beliebte und auf Berliner S-Bahnhöfen kostenlos erhältliche Bahn-Kundenzeitung punkt3 für das Ereignis geworben.
Sie alle ließen sich vom teilweise ziemlich starken Nieselregen nicht beeindrucken und schauten mit Spaß dem Treiben der Fischer zu. Zumal es nur ein paar Meter vom Teich entfernt heißen Glühwein oder Kaffee oder Fischsoljanka zu kaufen gab. Überhaupt Fisch. Ein ganzer Verkaufswagen nur mit Räucherfisch und ein weiterer mit Fischbrötchen – mit Matjes

Fremdlinge unter den Karpfen werden sofort aussortiert und extra verwahrt.

oder saurem Hering drauf. Und gleich daneben bildete sich eine lange Schlange von denjenigen, die sich schon jetzt den gerade gefangenen Karpfen für Weihnachten oder Silvester sichern wollten, um ihn zu Hause einzufrosten. Das Abfischen selbst ist tatsächlich so etwas wie eine Ernte. Ohnehin sind die Fische im Wasserrestloch des Teiches zur Schleuse des Abflusses zur Welse hin zusammengedrängt. Die Fischer ziehen ein Netz ein. Beim Zusammenziehen rücken die Fische immer näher, die so das Wasser allmählich zum Tanzen bringen. Wenn das Netz schließlich eine vielleicht zehn mal fünf Meter-Wasserfläche umschließt, wird der große maschinell betriebene Kescher eingetaucht und gleich wieder herausgezogen – voller Karpfen und einzelner anderer Fische. Die greifen die Fischer sogleich heraus und werfen sie in gesonderte Behälter.

Dichtgedrängte Zuschauer fast wie in einer Stadionkurve

Görlsdorf: Sichtachse Schloss – Terrassenberg wiederhergestellt

Seit dem 22. Oktober hat der Verein der Freunde des Lennéparks in Görlsdorf zur Offensive geblasen, um weitere Verschönerungsarbeiten im Park – die seinen Charakter wiederherstellen sollen – auszuführen. So wird derzeit die Sichtachse vom Schloss in Richtung Terrassenberg freigelegt. Auf eine Tiefe von etwa 180 Metern und eine Breite von 100 Metern werden Bäume und andere große Gehölze beseitigt, nur hüfthohe Sträucher sollen stehen bleiben. „Diese Sichtachse ist Bestandteil des ursprünglichen Parks und war so von Lenné gewollt. Wir haben gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt, was stehenbleiben soll und was weg kann", erzählt Gerhard Schwanebeck, Vorsitzender des Lennépark-Vereins. „Besonders schöne Bäume sollen erhalten bleiben."

Der Park ist nach der Zerstörung des Schlosses vollkommen verwildert und zugewachsen. Er ist ungewöhnlich groß. Dennoch hat sich der Verein vorgenommen, den ursprünglichen Parkcharakter wiederherzustellen. „Aus eigener Kraft können wir das aber nicht schaffen, dafür ist viel zu viel zu tun. Das geht nur, wenn ABM-Kräfte usw. eingesetzt werden. Natürlich bedarf es auch der konsequenten Pflege, wenn diese Ergebnise erhalten bleiben sollen. Deshalb bedanken wir uns für die Unterstützung durch die Stadt und den Landkreis." 18 000 € sind so in diesem Jahr für den Park geflossen.

Aber die Vereinsmitglieder und Görlsdorfer legen auch selbst Hand an bei der Verschönerung des Parks. So fanden sich rund 25 Leute ein, die am 10. November auf Freizeit verzichteten. Nach getaner Arbeit gab es ein Herbstfeuer und Kesselgulasch aus der Gulaschkanone.

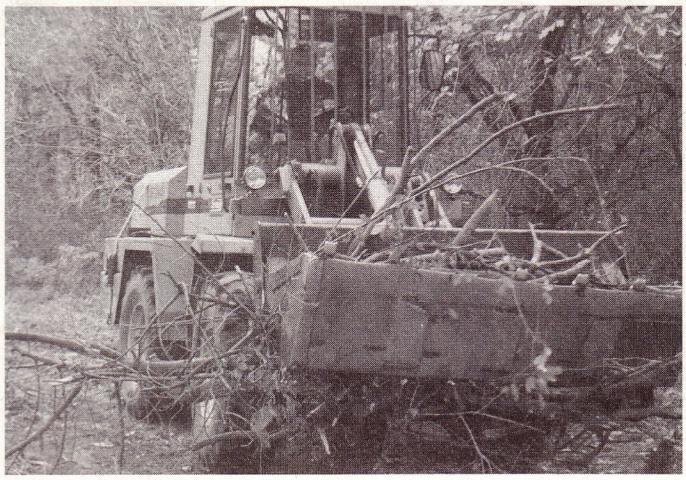

Die Firma Ast führt die schwierigen Maschinenarbeiten bei der Herstellung der Sichtachse aus.

Glühweinverkauf für sozialen Zweck

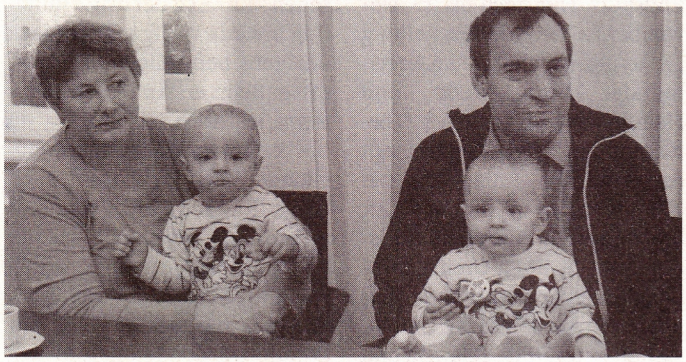

Die Zwillinge Justin und Stefan Wilhelm mit ihren Großeltern, die sie nun aufziehen.

Für die Großeltern der knapp einjährigen Zwillinge Justin und Stefan aus Schwedt kommt die Spende wie gerufen – seit dem tragischen Unglücksfall der Eltern in der Ukraine, als ein eingeschlafener Lastkraftwagenfahrer das Auto mit fünf Insassen unter seinem Schwerlaster begrub, kümmern sie sich um die beiden Waisen. Einen symbolischen Scheck in Höhe von 600 € erhielten sie von der Weihnachtsmann & Co KG, die alljährlich auf dem Angermünder Gänsemarkt Glühwein und Kinderpunsch für einen sozialen Zweck verkauft. Auch der Erlös aus dem Fotografieren mit dem Weihnachtsmann floss in diese Spende ein.

„Der Spendenbetrag ist der Reinerlös nach Abzug aller Unkosten und sicherlich nicht sehr hoch, aber den ehrenamtlichen Verkäufern ist das Engagement hoch anzurechnen, bei Wind und Wetter auf dem Weihnachtsmarkt durchzuhalten", bedankt sich Hardy Nauendorf von der KG. „Wir wollen auch in diesem Jahr diese soziale Aktion starten, sie gehört schon längst zur festen Tradition des Gänsemarktes. Deshalb rufen wir die Angermünder und Einwohner der Region wieder auf, sich als Glühweinverkäufer auf dem Gänsemarkt vom 6. bis 9. Dezember zu betätigen." Interessenten können sich in der Touristinformation Ecke Hoher Steinweg/Brüderstraße melden. Die Nutznießer der Spende müssen nicht unbedingt aus Angermünde sein. „Sie sollten aber aus der Region kommen", so Frank Caroli. „In den vergangenen Jahren haben wir meist in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt festgelegt, wer das Geld bekommen sollte. Diesmal lag die Entscheidung sozusagen auf der Hand. Für die Großeltern ist es alles andere als leicht in der eigenen Situation für die Enkel die Elternrolle zu übernehmen."

Als Prominenter wird sich in diesem Jahr Schlagersänger Gerd Christian („Sag ihr auch") zeitweilig unter die Glühweinverkäufer mischen. In den Jahren davor waren es u.a. Angelika Mann, Regina Thoss, Petra Zieger und Herbert Köfer.

mpj

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

• Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck u. a. m.
• Aufarbeiten alter Grabmale

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Dienstag und Donnerstag
10:00-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht …
Kellner
BESTATTUNGEN
Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Neue Ausstellung im Ehm Welk- und Heimatmuseum

Endspurt: Nur noch bis 25. November ist die Foto-Ausstellung „Echt Angermünde IV" im Angermünder Ehm Welk- und Heimatmsueum zu sehen. Thema sind die 23 Ortsteile der Stadt Angermünde. Anlässlich der 775-Jahrfeier 2008 hat der Freundeskreis Fotografie für jedes Dorf, die Stadt Greiffenberg und das alte Angermünde jeweils eine neue Ansichtskarte erstellt, sie auf Postergröße gebracht und im Museum ausgehangen. Wolfgang Neudeck, der den Freundeskreis leitet, sagt: „Die Ansichtskarten sind natürlich auch käuflich erhältlich – zum Stückpreis von jeweils 80 Cent zunächst hier im Museum und im Fotogeschäft in der Klosterstraße."

Den Freundeskreis Fotografie gibt es erst seit Januar 2001– im Jahr 2001 hatte man sich das erste Mal getroffen, aber es ist schon die vierte Ausstellung „Echt Angermünde". Sie soll im Jubiläumsjahr der Stadt 2008 auch in der Galerie im Rathaus gezeigt werden.

Museumsleiterin Judith Winkler zeigte sich begeistert von den Ansichtspostern: „Die Fotografen haben wunderbare Impressionen eingefangen und dabei ganz persönliche Sichten festgehalten. Jedes Bild erzählt eine Geschichte und so vertieft man sich regelrecht in die Fotos."

Jedes Poster wird durch eine Luftbildaufnahme bestimmt. Was bei den kleineren Dörfern einfach ist, bereitet bei größeren schon Probleme. Welchen Ortsbereich wählt man aus? Was muss auf dem Foto unbedingt zu sehen sein? Erst der dritte Rundflug brachte Wolfgang Neudeck übrigens befriedigende Ergebnisse: Beim ersten Mal fotografierte ich noch mit Filmen, da blieben am Ende zehn zu gebrauchende Fotos übrig. Dann stieg ich auf die digitale Kameratechnik um, aber auch das lief noch nicht so gut. Beim dritten Rundflug klappte es dann."

Für die „normalen" Fotos mit Standort Erdboden hatten sich die Freundeskreismitglieder die Orte etwa zu gleicher Zahl aufgeteilt. Aber auch da klappte nicht immer alles auf Anhieb – so sollte zum Beispiel in Neukünkendorf der wunderschöne Kinderspielplatz abgelichtet werden. Solange der Fotograf aber auch wartete, ausgerechnet an diesem Tag wollte einfach kein Kind auftauchen.

Die Freundeskreis-Fotografen gingen an ihre Motivsuche zudem mit besonderem Anspruch heran, wie Wolfgang Neudeck betonte: „Die Stadt und ihre Ortsteile sind unsere gewohnte Umgebung, wie machen wir sie dann interessant, um doch die Aufmerksamkeit der Menschen zu gewinnen? Was normal ist, muss anders fotografiert werden. Licht und Schatten, ungewohnte Perspektiven sind einige Mittel, um diese Motive so darzustellen, dass sie auch für Einheimische wieder interessant werden. Oder man löst sich von statischen Bildern und bringt das Dorfleben mit ins Spiel. In Günterberg zum Beispiel pulsiert das Dorfleben, da gibt es zahlreiche Veranstaltungen. Auch so etwas gehört zur Ansicht eines Dorfes dazu." *mpj*

Die umfangreiche Ausstellung weckte großes Interesse bei den Gästen.

Der Freundeskreis Fotografie mit Wolfgang Neudeck (v.l.), Gertraut Löbe Albert Lübke, Heinz Villain und Dietrich Hähnel, Horst Wolf fehlt.

MARTIUS
GRABMALE
Am Friedhof, Angermünde
☎ 03331 / 29 79 41

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎ (03 98 61) 472

Adventssingen

Adventssingen mit den **Angermünder Stadtsängern** und dem **Frauenchor Schmargendorf** am **09.12.2007 um 16.00 Uhr** in der **Schmargendorfer Kirche**

Eintritt frei

www.regiopunkt.de
aktuelle angebote zum brandenburgischen tourismus und bahnverkehr

Hohe Auszeichnung für hilzinger Fenster und Türen

– Anzeige –

Am Samstag, 03. November 2007 wurde die Firma Hilzinger Fenster und Türen aus 16278 Angermünde, Am Nordring 6, im Rahmen des Großen Preises des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung beim Bundesball im Maritim-Hotel in Berlin mit der höchsten Auszeichnung, dem „Premier" ausgezeichnet. Traditionell würdigt die Oskar-Patzelt-Stiftung herausragende unternehmerische Leistungen. Der jährliche Wettbewerb hat sich seit der Erstverleihung 1995 zum wichtigsten deutschen Mittelstandswettbewerb entwickelt. Im Jahr 2007 wurden von über 1.000 Kommunen, Institutionen und Verbänden 3.011 Firmen zum Wettbewerb nominiert.

Wettbewerbskriterien sind die Gesamtentwicklung des Unternehmens, die Schaffung/Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Modernisierung und Innovation, das Engagement in der Region sowie das Marketing, der Service und die Kundennähe.

Voraussetzung für die Auszeichnung mit dem Bundespreis Premier ist, dass das Unternehmen bereits mindestens zwei Jahre zuvor schon einmal mit dem Großen Preis des Mittelstandes auf Landesebene ausgezeichnet wurde und dass sich das Unternehmen seitdem bedeutend weiterentwickelt hat. Der „Premier" ist die höchste Auszeichnung, die die Oskar-Patzelt-Stiftung verleiht.

Die Jury entschied, die bundesweite Auszeichnung „Premier 2007" an die Firma Hilzinger zu vergeben. Seit der Auszeichnung mit dem Großen Preis des Mittelstandes 2005 konnte der Umsatz bei Hilzinger um 50 Prozent auf über 111,7 Mio. Euro und die Mitarbeiterzahl um rund ein Drittel auf 629 Beschäftigte gesteigert werden. Am Standort Willstätt beträgt die Ausbildungsquote 20 Prozent. Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Alle 14 Standorte in Deutschland schreiben schwarze Zahlen. Lieferantenrechnungen werden innerhalb der Skontofrist bezahlt. Die Liste des umfangreichen Engagements bei Sozial-, Umwelt-, Kultur- und Sportthemen ist lang. Anfang Februar gründete Hilzinger die Initiative „Klimaschutz - Ich bin dabei" und engagiert sich auch stark in der Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Der Vertrieb bei Hilzinger erfolgt mehrgleisig sowohl über den Fachhandel, die Bau- und Wohnungswirtschaft, als auch regional begrenzt direkt an Endverbraucher. Die Produktpalette ist sehr umfangreich und beinhaltet zahlreiche Fenstersysteme und Haustüren aus Kunststoff, Holz und Aluminium, Rollläden und eine einzigartiges Innentürenprogramm. Alleine 2006 und 2007 hat Hilzinger die Produktpalette um sieben innovative Neuentwicklungen erweitert. Über 50 Mitarbeiter wurden 2007 zum Energieberater fortgebildet.

Hilzinger produziert Fenster und Haustüren aus Kunststoff, Holz und Aluminium sowie Innentüren. Der Hauptsitz der Unternehmensgruppe befindet sich im Badischen Willstätt. Am Standort in Angermünde produziert Hilzinger Kunststoff-Fenster. Unter anderem wird in Angermünde da Fenstersystem Prestige hergestellt. 1946 gegründet zählt der Fensterbauer inzwischen zu einem der führenden Produzenten in Deutschland. Das Unternehmens ist nach wie vor hundert Prozent familiengeführt.

Ute Hilzinger und Helmut Hilzinger (Geschäftsführer hilzinger Unternehmensgruppe) freuen sich über die Auszeichnung mit dem Premier.

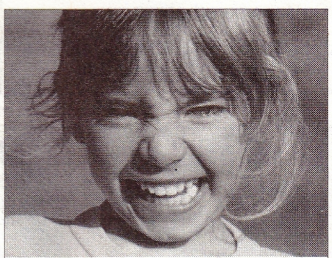

SOS-Kinderdorf Deutschland wird 50. Werden Sie Jubiläums-Pate!

Mehr unter www.sos-kinderdorf.de

50 Jahre

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gabriele Haupt

☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch

Joachimsthal

Wohnhaus in Top-Lage, Dach neu

Gesamtwohnfläche 400 qm, 1.000 qm Grund, mod. bedürftig, Wohnung im EG bezugsfrei, zu verkaufen. 138.000 Euro.

Tel.: 01 77 / 868 13 55,
Tel.: 030 / 83 14 644 (abends)

Hunger tut weh.

Deutsche Welthungerhilfe
Spendenkonto 1115 · Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00
www.welthungerhilfe.de

Geschenkideen zum Fest

Seehotel & Restaurant
Neue Klosterschänke
in Chorin Neue Klosterallee 12

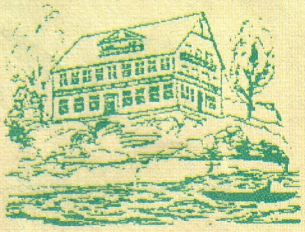

durchgehend warme Küche,
Hauptgerichte ab 7,80 Euro
6 verschiedene Räume, darunter:
Veranden (Raucher und Nichtraucher)
mit Seeblick,
Weinstube, Omas gute Stube
und ein großer festlicher Saal
mit Außenterrasse

Tel.: 033366/5310
www.neue-klosterschaenke.de

Fotografien als bleibende Erinnerung

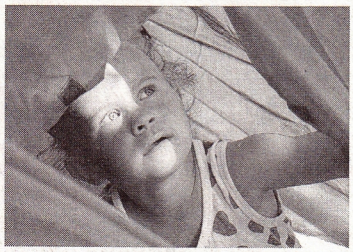

Altstadt Studio
Fotografie Ronald Mundzeck
Angermünde, Berliner Str. 11
Tel. 03331 - 297351

1 Jahr
Schaunähstube
Zum Fädchen
Inh. Ingelore Kempe

Feiern Sie mit uns am 01.12.2007
mein einjähriges Bestehen.
– Viele neue Highlights –

Schleusenstraße 12 · 16278 Angermünde · Tel.: 01 73 / 466 73 94

Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.

Und was jüngst noch, fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.

Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.

Theodor Fontane

Natürlich Leben
Inh. Steffi Habermann
„Geschenkgutscheine"
Ihr Markt für Naturprodukte
Markt 3, 16278 Angermünde
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr
Ab Warenwert von 40 € kleines Präsent

ROSS & REITER
Alles rund um's Pferd
• Große Auswahl an Geschenkartikeln für Pferd und Reiter
• auch Gutscheine erhältlich
10% Rabatt ab einem Einkaufswert von 50,- € bei Vorlage dieses Coupons.
Rosenstr. 6 · 16278 Angermünde
Tel. 0 33 31 / 36 51 250

BuKi
Fachmarkt für Mutter & Kind
Spielzeug und mehr

Berliner Straße 62
16278 Angermünde
Tel. 01 74 / 202 58 91
e-mail: zwergenland-richter@t-online.de

Schenken Sie ganz individuell – Gutscheine von
Friseurmeisterin Antje Frenzel
Haar Kreativ
Berliner Str. 2a
16278 Angermünde
Tel. 03331/301160
geöffnet:
Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr
Sa. 8 - 12 Uhr